

# Tarifblatt E.ON ÖkoStrom Home & Drive

gültig ab 22.11.2024

| Verbrauchs-<br>staffel ab | Verbrauchs-<br>staffel bis | Arbeitspreis<br>netto | Arbeitspreis<br>brutto | Grundpreis<br>netto <sup>1</sup> | Grundpreis<br>brutto <sup>1</sup> | Neukunden-<br>rabatt <sup>2</sup> |
|---------------------------|----------------------------|-----------------------|------------------------|----------------------------------|-----------------------------------|-----------------------------------|
| kWh                       | kWh                        | Cent/kWh              | Cent/kWh               | Euro/Monat                       | Euro/Monat                        | %                                 |
| 0                         | 25.000                     | 21,00                 | 25,20                  | 9,00                             | 10,80                             | 55,00                             |
| 25.001                    | 100.000                    | 21,00                 | 25,20                  | 9,00                             | 10,80                             | 27,40                             |

<sup>1</sup> Der Grundpreis wird pro Zählpunkt verrechnet.

<sup>2</sup> Neukunden erhalten von E.ON in der Erstvertragslaufzeit (12 Monate) einen produktbezogenen Neukundenrabatt auf Ihre Jahres-Energieabrechnung. Neukunden sind Kunden, die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses keinen Strom von E.ON an dieser Abnahmestelle beziehen. Bei vorzeitigem Wechsel wird der Rabatt aliquot berücksichtigt. Der Rabatt ist in den monatlichen Teilzahlungsbeiträgen enthalten. Der Rabatt wird für alle Zählpunkte gewährt. Für die Ermittlung des Rabatts ist der Anmeldeverbrauch maßgeblich.

Aufgrund der Aufteilung der Abrechnung von Energielieferung und Netznutzung erhalten Sie von Ihrem Netzbetreiber eine separate Rechnung.

Die für die Lieferung von Strom angegebenen Preise (Arbeitspreis und Grundpreis) sind reine Energiekosten (Nettopreise). Zusätzlich zu diesen reinen Energiekosten verpflichten Sie sich, folgende Beträge zu bezahlen:

**Gebrauchsabgabe:** Die Gebrauchsabgabe oder auch Benützungsabgabe ist eine kommunale Abgabe, die für den Gebrauch von öffentlichem Gemeindegrund und des darüber befindlichen Luftraumes von einigen Gemeinden eingehoben wird. Eine allfällige Gebrauchsabgabe kann je nach Gemeinde bis zu 6 % der reinen Energiekosten betragen. Eine allfällige Gebrauchsabgabe wird transparent auf Ihrer Rechnung abgedruckt, von uns als Energieversorger eingehoben und an die jeweilige Gemeinde abgeführt. Ob in Ihrer Gemeinde eine Gebrauchsabgabe auf Erdgas zu entrichten ist, entnehmen Sie bitte unter <https://www.eon-energie.at/content/dam/eon-energie-at/documents/Gebrauchsabgabe.pdf>.

Ist an Ihrer Abnahmestelle bereits ein intelligentes Messgerät installiert, haben Sie als Endverbraucher das Wahlrecht zwischen einer monatlichen Rechnung und einer Jahresrechnung. Kontaktieren Sie zu dieser Wahlmöglichkeit gerne unser Kundenservice.

## Zusatzkosten

| Kostenart                     | Höhe  |
|-------------------------------|-------|
| Mahnkosten                    | 5,00€ |
| Mahnkosten (mit Einschreiben) | 5,00€ |
| Bankspesen je Rücklastschrift | 6,90€ |
| Zwischenrechnung              | 3,80€ |
| Postalische Kontenaufstellung | 3,50€ |
| Adressermittlung              | 3,50€ |

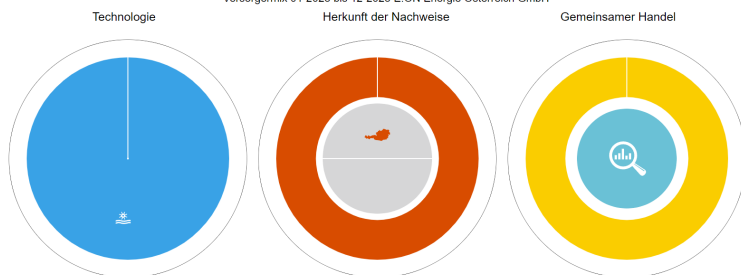
Ab sofort bzw. nach Ablauf einer etwaigen Preisgarantie unterliegt Ihr Energiepreis einer regelmäßigen Anpassung an die Energiebeschaffungskosten, die auf dem ÖSPI basieren, der die Entwicklung der Stromgroßhandelspreise widerspiegelt: Am Beginn eines jeden folgenden Kalenderjahres wird je nach Entwicklung des ÖSPI im Vergleich zum Indexausgangswert eine Preissenkung immer in voller Höhe weiter gegeben, und eine Preiserhöhung nach Ermessen der E.ON Energie Österreich GmbH, maximal aber im gemäß Indexentwicklung möglichen Ausmaß durchgeführt.

Auch ein etwaiger Grundpreis unterliegt einer indexbasierten Preisanpassung zu Beginn eines jeden Kalenderjahres, welcher anhand der Veränderung des VPI angepasst wird. In diesem Zusammenhang wird auf die Besonderheiten und energiewirtschaftlichen Erfordernisse der Strompreiskalkulation hingewiesen, welche produktbezogen erfolgt. Dies bedeutet, dass der Indexausgangswert in der Vergangenheit (Zeitpunkt der letzten Preiskalkulation in Bezug auf das jeweilige Produkt) liegt. Die Funktion dieser Preisanpassungsklausel besteht daher in der Möglichkeit der Anpassung eines in der Vergangenheit kalkulierten Produktpreises und ermöglicht daher – über eine reine Wertsicherung hinaus – eine echte wirtschaftliche Preisanpassung. Die Indexausgangswerte Ihres Vertrages lauten:

- für den Arbeitspreis: 193,86 (ÖSPI gewichtet, Jul. 2024)
- für den Grundpreis: 134,20 (VPI 2015, Jul. 2024)

### Stromkennzeichnung

Versorgermix 01-2023 bis 12-2023 E.ON Energie Österreich GmbH



100,00 % Wasserkraft

100,00 % Österreich

0,00 % der für die Stromkennzeichnung verwendeten Herkunftsnachweise wurden gemeinsam mit der elektrischen Energie erworben

überprüft durch E-Control

Die Darstellung der vollumfassenden Stromkennzeichnung für Ihre Energielieferung finden Sie unter:  
<https://www.eon-energie.at/stromkennzeichnung.html>